



Jahresabschluss
31. Dezember 2020

Lagebericht 2020 der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

1. Darstellung des Geschäftsmodells

1.1. Grundlagen der Bank

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (nachfolgend „die Bürgschaftsbank“ oder „die Gesellschaft“) verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundheit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen gewerblichen Unternehmen, Angehörigen freier Berufe sowie des Primärsektors in Rheinland-Pfalz.

Die Bürgschaftsbank bietet neben standardisierten Höchstbetragsbürgschaften zugunsten mittelständischer Unternehmen und Angehörigen freier Berufe seit 2015 auch Bürgschaften zugunsten Unternehmen des Primärsektors an.

Neben vorgenannten Bürgschaftsprogrammen bietet die Bürgschaftsbank Garantien für Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften an, gegenwärtig ausschließlich zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG).

Die Gewährleistungen der Bürgschaftsbank sind ausnahmslos rückgewährleistet von öffentlichen Rückgewährleistungsträgern, in erster Linie von der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Bund“) und dem Land Rheinland-Pfalz („Land“).

Die Gewährleistungsprogramme sind im Rahmen der Corona-Krise in Form von erweiterten Haftungsübernahmen durch die Rückgewährleistungsträger Bund und Land sowie in Form von Verfahrensvereinfachungen und erhöhten Höchstbeträgen angepasst worden. An der Grundstruktur der Förderung mittels Ausreichung von Gewährleistungen durch die Bürgschaftsbank bei Rückgewährleistung durch die öffentliche Hand sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Die Bürgschaftsbank betreibt zur Erreichung ihres satzungsmäßigen Zieles ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Die Bürgschaftsbank ist Kreditinstitut im Sinne des KWG. Sie ist kein CRR-Institut, fällt jedoch über § 1a KWG in den Anwendungsbereich der CRR-Verordnung. Für die Bank gelten die Ausnahmevorschriften nach § 2 Abs. 9c KWG.

Die Bank wickelt alle Prozesse von der Antragsakquise bis zur Abwicklung eines ausgefallenen Engagements vollständig mit eigenem Personal ab. Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages waren die Mitarbeiter auch für die MBG tätig.

In Teilbereichen nimmt die Bank Auslagerungen vor.

1.2. Wirtschaftsbericht – gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020 waren maßgeblich von der Corona-Krise geprägt. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben war massiv von den temporären und in Teilen sektoralen pandemiebeschränkten Restriktionen betroffen.

Für das Gesamtjahr 2020 rechnet das Statistische Bundesamt mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 5,0 %. Die pandemiebedingten Auswirkungen zeigten sich nahezu flächendeckend in allen Wirtschaftsbereichen. Einen ausgeprägt starken Rückgang der Wirtschaftsleistung hatte dabei der Dienstleistungsbereich zu verzeichnen, beispielhaft war der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe von einem Rückgang der Leistung im Vorjahresvergleich um 6,3 % betroffen.

Die Entwicklung spiegelt – unter anderem – um 6,0 % rückläufige private Konsumausgaben wider, während die um 3,4 % gestiegenen Konsumausgaben des Staates, jeweils im Vorjahresbereich, als stabilisierend angesehen werden.

Hinsichtlich der Nachfrage aus dem Ausland war im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Exportleistung um (preisbereinigt) 9,9 % zu verzeichnen.

Im Inland schlug sich die Entwicklung – unter anderem – durch einen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um 3,5 % im Vorjahresvergleich nieder.

Folge der Entwicklung war auch das Ende des seit mehr als einem Jahrzehnt anhaltenden Aufwärtstrends am Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt sank die Erwerbstätigkeit um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei dürften die großzügig erweiterten Möglichkeiten zur Kurzarbeit eine noch schwächere Entwicklung verhindert haben.

Die umfangreichen Stützungsmaßnahmen des Staates haben sich dabei mit einem (vorläufigen) Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 160 Milliarden Euro budgetär niedergeschlagen.

Neben umfangreichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, die im Folgenden noch näher beschrieben werden, wurde die Insolvenzantragspflicht im Verlauf der Pandemiezeit – sukzessive und teilweise unter Einschränkungen – bis über das Ende des Berichtszeitraums 2020 hinaus ausgesetzt. Dementsprechend liegt das Niveau der Regelinsolvenzverfahren im Jahr 2020 unterhalb der Werte der Vorjahre, und insbesondere unterhalb des Niveaus zum Zeitpunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise vor etwas mehr als 10 Jahren.

Für den Verlauf des Geschäftsjahres 2020 war neben den beschriebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch die im Zuge der Corona-Krise eingetretenen Veränderungen der Förderbedingungen für das Gewährleistungsgeschäft und der Konkurrenzsituation, hier insbesondere bezogen auf die Rolle der KfW, in der Förderlandschaft generell von Bedeutung.

Die Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz wurden durch eine Erhöhung der Rückgewährleistungen von Bund und Land auf 80 % (Rückbürgschaft Bund bisher 39 %, neu 49 %; Rückbürgschaft Land bisher 26 %, neu 31 %) sowie der Förderhöchstbeträge (2.500 T€ je Kreditnehmereinheit) deutlich ausgeweitet. Damit einher geht eine Reduzierung des Eigenrisikos im Bürgschaftsbereich von 35 % auf 20 %. Daneben wurde das Genehmigungsverfahren durch die Einräumung einer Eigenkompetenz im kleinteiligen Bereich (Risikoübernahmesaldo bis 250 T€) beschleunigt.

Neben den direkten staatlichen Förderungsmaßnahmen in Form von Direktzahlungen und erweiterten Möglichkeiten zur Kurzarbeit hat die KfW eine zentrale Rolle in der Förderlandschaft in Deutschland eingenommen. Ihr Förderkreditvolumen ist im Berichtsjahr um rund 75 % auf circa 135 Milliarden Euro angewachsen.

1.3. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist geprägt durch die Corona-Pandemie. Wesentliche Planannahmen für das Jahr 2020 waren aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht mehr haltbar. Deshalb wurde zum Stichtag 30.06.2020 eine neue Wirtschaftsplanung erstellt. Aus der Branchenverteilung wurden Risiken im Form von erhöhten Wertberichtigungsbedarfen abgeleitet und für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von ./ 2.979 T€ erwartet.

Auch das erwartete Neugeschäftsvolumen wurde bei dieser Planung von 26.000 T€ auf 36.000 T€ angepasst. Der Geschäftsverlauf 2020 stellt sich wie folgt dar.

Die Bürgschaftsbank erreichte im abgelaufenen Jahr 2020 das stärkste Neugeschäftsvolumen seit der „Gründung“ im Jahr 2011 und konnte sich damit gegenüber dem bisher stärksten Geschäftsjahr 2019 weiter fortentwickeln.

Sowohl die Zahl als auch das Volumen der eingereichten Anträge stieg im Vorjahresvergleich. Es gingen 243 (Vorjahr 194) Anträge auf Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen in Höhe von 76.092 T€ (Vorjahr 44.151 T€) ein. Dies entspricht einer Steigerung in der Stückzahl von rund 25 % und im Volumen von rund 72 %.

Genehmigt werden konnten 167 Anträge Bürgschaften und Garantien (Vorjahr 140) mit einem Volumen in Höhe von 53.154 T€ (Vorjahr 34.960 T€). Dies entspricht einer Steigerung in der Stückzahl von rund 19 % und im Volumen von rund 52 %.

In dem Genehmigungsvolumen ist ein Anteil an Gewährleistungen von rund 9.320 T€ bzw. 18 % enthalten, die zum Zwecke der Deckung von Corona-krisenbedingten Liquiditätsbedarfen ausgereicht wurden. Die „Corona-Bürgschaften“ konzentrieren sich auf den Beginn der Corona-Krise in den ersten beiden Quartalen 2020. Nach Abschluss der Konzeption und Einführung der Corona-spezifischen Hilfsangebote durch die KfW hat die Corona-bedingte Nachfrage nach Gewährleistungen der Bürgschaftsbank eine untergeordnete Rolle gespielt.

In der Gesamtbewertung liegt das nicht unmittelbar auf Corona-bedingte Faktoren zurückzuführende „Normalgeschäft“ mit einem Anteil von rund 82 % beziehungsweise mit einem Gewährleistungsvolumen von rund 44.000 T€ deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.

Genehmigung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bürgschaften Stück	130	101	99	90	144	131	161
Garantien Stück	10	12	8	7	3	9	6
Gesamtstückzahl	140	113	107	97	147	140	167
Bürgschaftsvolumen	24.036	20.970	24.390	14.272	29.111	33.000	51.734
Garantievolumen	1.820	3.080	2.286	1.610	770	1.960	1.420
Gesamtvolumen	25.856	24.050	26.676	15.882	29.881	34.960	53.154

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass sich die positive Entwicklung des Bürgschaftsgeschäfts nicht auf den Garantiebereich hat; das Genehmigungsvolumen liegt unverändert auf unbefriedigendem Niveau. Der Bereich garantierter Beteiligungen spielte bei der Bewältigung der Corona-Krise praktisch keine Rolle.

	2019				2020			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	32	22,9	2.391	6,8	49	29,	3.039	5,7
über T€ 100 bis T€ 500	93	66,4	22.109	63,2	91	54,5	24.186	45,5
über T€ 500 bis T€ 1.000	13	9,3	7.978	22,8	18	10,8	13.135	24,7
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	2	1,4	2.482	7,1	8	4,8	10.634	20,0
über T€ 2.000					1	0,6	2.160	4,1
Gesamt	140	100	34.960	100	167	100	53.154	100

Neugeschäft nach Größenklassen

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Antrags- und Genehmigungsvolumina deutlich stärker als die korrespondierenden Genehmigungsstückzahlen gewachsen sind. Dieser Effekt höherer Durchschnittsvolumina wird durch das deutlich niedrigere Eigenrisiko der Bürgschaftsbank nivelliert – im Zuge der Corona-Hilfsprogramme haben die Rückgewährleistungsträger Bund und Land ihr gemeinsames Rückgewährleistungsrisiko erhöht. Dadurch reduziert sich das Eigenrisiko der Bürgschaftsbank derzeit auf, bis zum 30.06.2021 befristet, 20 % (Vorjahr 35 %) des Neubewilligten Bürgschaftsvolumens und 20 % (Vorjahr 30 %) bei Neubewilligten Beteiligungsgarantien.

Das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2020 verteilt sich auf folgende Branchen

VDB Wirtschaftszweig	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	36	7.517
Einzelhandel	16	6.699
Groß- und Außenhandel	4	3.361
Industrie	31	14.487
Hotels und Gaststätten	26	5.847
Gartenbau	4	850
Landwirtschaft	8	1.255
Verkehr	4	784
Dienstleistungen	27	9.562
Informationswirtschaft	4	1.938
Freie Berufe	6	810
Sonstiges Gewerbe	1	44
	167	53.154

Die vorstehende Übersicht zeigt einen Schwerpunkt des Neugeschäfts in den Corona-sensiblen Branchen (exemplarisch Hotels und Gaststätten, Dienstleistungen). Von dem Genehmigungsvolumen in den Wirtschaftszweigen Hotel und Gaststätten sowie Dienstleistungen (15.409 T€) betreffen nur rund 28 % (4.370 T€) Corona-bedingtes Neugeschäft. Insgesamt beträgt der Corona-bedingte Teil des Neugeschäftes nur rund 18 % (9.320 T€) des Genehmigungsvolumens und fällt damit deutlich geringer aus als dies unter den eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen zu erwarten gewesen wäre.

Der Gesamtengagementbestand aus Bürgschaften und Garantien ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei einem Bestandsvolumen 175.532 T€ (Vorjahr 151.770 T€) entspricht dies einer Steigerung von rund 15 %. In der Bestandsentwicklung schlägt sich neben dem stark angezogenen Neugeschäft auch ein – krisenbedingtes – starkes Wachstum an Tilgungsaussetzungen nieder.

Bestand	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bürgschaften Stück	1.393	1.228	1.082	935	926	903	909
Garantien Stück	162	142	132	115	96	85	72
Gesamtstückzahl	1.555	1.370	1.214	1.050	1.022	988	981
Bürgschaftsvolumen	173.428	157.451	146.106	127.073	129.719	136.522	162.376
Garantievolumen	28.125	25.003	23.068	20.694	17.699	15.248	13.156
Gesamtvolumen	201.553	182.454	169.174	147.767	147.418	151.770	175.532

Trotz deutlicher Steigerung des Bestandsvolumens (2020 175.532 T€; 2019 151.770 T€) hat sich das Eigenrisiko aufgrund der erhöhten Rückbürgschaften nur leicht erhöht. (2020 55.812 T€; 2019 52.979 T€).

Der Gesamtengagementbestand verteilt sich auf folgende Branchen:

Branchen	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	241	34.951
Einzelhandel	141	20.653
Groß- und Außenhandel	52	14.421
Industrie	201	42.177
Hotels und Gaststätten	104	19.038
Gartenbau	3	727
Landwirtschaft	24	4.384
Verkehr	16	2.445
Dienstleistung	103	21.669
Informationswirtschaft	12	3.522
Freie Berufe	82	10.876
Sonstiges Gewerbe	2	669
	981	175.532

Die Größenklassenverteilung innerhalb des Gesamtengagementbestands sieht wie folgt aus:

Einzelobligo	2019				2020			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	508	51,4	22.966	15,1	466	47,5	22.496	12,8
über T€ 100 bis T€ 500	433	43,8	96.298	63,5	453	46,2	103.788	59,1
über T€ 500 bis T€ 1.000	44	4,5	28.822	19,0	51	5,2	34.129	19,5
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	3	0,3	3.684	2,4	10	1,0	12.959	7,4
über T€ 2.000					1	0,1	2.160	1,2
Gesamt	988	100	151.770	100	981	100	175.532	100

Vorstehende Übersicht bildet neben den gestiegenen Durchschnittsvolumina die veränderten Förderbedingungen – hier die angehobenen Höchstbeträge (2.500 T€ je Kreditnehmereinheit) für das Einzelengagement – ab.

Das deutlich gestiegene Durchschnittsvolumen per Engagement wird – wie beschrieben – zumindest in Teilen kompensiert durch die erhöhte Risikoübernahme durch die Rückgewährleistungsträger.

Ein Erfolg der Finanzierungsarbeit der Bürgschaftsbank besteht darin, im Berichtsjahr 2.990 Arbeitsplätze (Vorjahr 2.223) geschaffen oder gesichert zu haben.

Zusammenfassend zeigt sich ein insgesamt sehr positiver Geschäftsverlauf. Dieser ist in geringerem Maße, als das zu erwarten war, auf die Corona-bedingte Nachfrage zurückzuführen.

Ein unmittelbarer Corona-Effekt ist an der Bestandsentwicklung abzulesen. Ferner werden die veränderten öffentlichen Rahmenbedingungen für die Programme der Bürgerschaftsbank für die Geschäftsentwicklung als sehr förderlich angesehen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1. Ertragslage

Die Bürgerschaftsbank weist im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von 40 T€ (Vorjahr 358 T€) aus. Damit liegt das Ergebnis über dem Planergebnis 2020 von ./ 2.979 T€.

In dem Ergebnis ist die aufwandswirksame Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 500 T€ (Vorjahr 2.800 T€) enthalten.

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresüberschuss	2.195.	2.179	2.021	3.157	540
Zuführung § 340g HGB	2.050	2.100	1.800	2.800	500
Bilanzgewinn	145	79	221	358	40

Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses von 40 T€ wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung des Instituts – in das neue Geschäftsjahr vortragen.

Die Zinserträge in Höhe von 365 T€ liegen um 98 T€ unterhalb des Vorjahreswertes (463 T€); darin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr 13 T€).

Der Zinsaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Abschreibungen über Parigekaufter Wertpapiere von 30 T€ (Vorjahr 29 T€); Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 49 T€ (Vorjahr 56 T€) und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 1 T€).

Es ergibt sich ein im Vorjahresvergleich vermindertes Zinsergebnis in Höhe von 278 T€ (Vorjahr 377 T€).

Die laufenden Entgelte und Bearbeitungsentgelte (3.949 T€) liegen rund 17 % über dem Vorjahreswert (3.368 T€). Hauptgründe sind das Volumen des Neugeschäfts und die Steigerung des Bestandsniveaus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung der MBG. Mit dem zum Vorjahr rückläufigen Beteiligungsbestand ist auch das Geschäftsbesorgungsentgelt von 478 T€ um rund 8 % auf 439 T€ im Berichtsjahr zurückgegangen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.668 T€ und liegen mit 90 T€ oder rund 3 % über dem Vorjahresniveau von 2.578 T€.

Die größte Aufwandsposition (rund 67 % der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen) sind die Personalaufwendungen 1.782 T€ (Vorjahr 1.641 T€). Zum Jahresende sind zwei Geschäftsführer und 22 Mitarbeiter beschäftigt, dies entspricht 15 Vollzeitkräften und 9 Teilzeitkräften. Eine Vollzeitkraft befindet sich in Elternzeit. Die gestiegenen Personalaufwendungen hängen auch mit zwei Perspektiveinstellungen zusammen.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für EDV-Aufwendungen mit 257 T€ fast auf dem Vorjahresniveau verblieben (Vorjahr 254 T€).

Die Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beträgt 44 T€ (Vorjahr 35 T€) und ist damit um rund 28 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grund dafür ist die Anschaffung von Hardware (Laptops) für die Mitarbeiter, damit Pandemie bedingt mobiles Arbeiten möglich ist. Die Hardware wurde als Geringwertiges Wirtschaftsgut erfasst und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Risikovorsorge (Bruttobetachtung) zur Deckung ausfallgefährdeter Einzelrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entwickelte sich wie folgt:

Produktgruppe		Stand	Auflö-		Stand	T€
		31.12.2019	Zuführung	sung	Verbrauch	
		T€	T€	T€	T€	T€
Bürgschaften	ERSt	7.372	2.885	1.540	326	8.391
	PRSt	1.232	73	0	0	1.305
		8.605	2.958	1.540	326	9.696
Garantien	ERSt	946	275	61	171	989
	PRSt	108	0	20	0	88
		1.054	275	81	171	1.077
Summe	ERSt	8.318	3.160	1.601	497	9.380
	PRSt	1.340	73	20	0	1.394
		9.659	3.233	1.621	497	10.774

Die kumulierten Zuführungen zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2020 schlugen sich mit 3.160 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau in Höhe von 1.712 T€ aufwandswirksam nieder. Daneben lag das Niveau der Auflösung von Risikovorsorge (kumuliert) mit 1.601 T€ deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 3.138 T€. Zusammengefasst ergibt sich ein GuV-Effekt gegenüber dem Vorjahr von rund 3.000 T€.

Bezogen auf die pauschale Risikovorsorge ergibt sich keine signifikante Zuführung. Die in der Vergangenheit praktizierte Berechnungssystematik wurde anhand eines Teilportfolios überprüft. Der Verzicht auf die Auflösung der auf historischer Basis rechnerisch ergebenden Höhe der pauschalen Risikovorsorge bildet die perspektivisch zu erwartenden und potenziell nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckten Risiken im Gewährleistungsbestand ab.

Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen waren in Höhe von 140 T€ zu verzeichnen und liegen damit unter dem Vorjahreswert (261 T€).

Die Rückstellungsquote bezogen auf das Eigenrisiko (55.812 T€, Vorjahr 52.979 T€) beträgt 19,31 % (Vorjahr 18,24 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Rückstellungsvolumen vor Abzinsung beläuft sich auf 10.780 T€ (Vorjahr 9.665 T€).

Zusammenfassend hat sich die Corona-Krise im Wesentlichen in gestiegenen Provisonerträgen und einem deutlich gestiegenen Risikovorsorgeergebnis (Nettobetachtung aus Zuführung und Auflösung) niedergeschlagen. Der Verbrauch an Einzelrückstellungen hat sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert (2020 497 T€; 2019 938 T€).

Dabei hat die Entwicklung der Risikovorsorge bei Weitem nicht das Niveau erreicht, das unterjährig zu befürchten war und Gegenstand der Wirtschafts- und Kapitalplanung für die Jahre 2020 bis 2023 geworden ist.

Exkurs: Entwicklung der Risikolage im Berichtsjahr

Die Risikolage in dem von der Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr hat sich – wie beschrieben – deutlich, aber in geringerem Ausmaß als befürchtet in der GuV niedergeschlagen.

Die Risikolage im Verlauf des Berichtsjahrs lässt sich jenseits der GuV anhand nachfolgend beschriebener Parameter nachvollziehen.

Hinsichtlich der „harten“ Risikorealisation in Gestalt einer Übernahme in die Abwicklung zeigen sich volumenbezogen zwei Schwerpunkte im zweiten Quartal sowie im Dezember 2020.

	I/2020	II/2020	III/2020	IV/2020
Neubestand in Abwicklung, Anzahl Verträge	6	1	3	6
Neubestand in Abwicklung, Volumen in T€ (Bürgschaftssaldo aktuell)	516	886	147	1.192

Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Schwerpunkte maßgeblich von jeweils einem ausgefallenen Engagement geprägt sind, das unabhängig von der Corona-Pandemie schon vorher bereits erhebliche Fortführungsrisiken aufwies. Losgelöst von diesen beiden Einzelengagements bildet die tatsächliche Entwicklung der Übernahme in die Abwicklungsbetreuung keine ausgeprägte Krisensituation ab. Welche Rolle die temporäre und zum Teil bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflichten spielt, kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

Der unterjährige Verlauf der Zuführungen zur Einzelrückstellung bildet gleichermaßen keine klaren Tendenzen ab.

	2019	2020	2020	2020	2020	2020
	Ges.	I/2020	II/2020	III/2020	IV/2020	Ges.
Zuführungen zur ERST (Eigenrisiko) in T€	1.712	4	540	155	2.461	3.160

Die Schwerpunkte der Zuführung liegen im zweiten Quartal sowie zum Jahresende hin. Der Schwerpunkt im zweiten Quartal ist wesentlich auf das Engagement zurückzuführen, das ohne vorherige Absicherung im Jahresabschluss 2019 in die Abwicklung übergeben und im Zuge dessen „abgeschrieben“ werden musste. Der Schwerpunkt zum Jahresende ist auf die verstärkte Informationsgewinnung im vierten Quartal eines jeden Jahres – Anforderung der Jahresabschlüsse und Ratingfragebögen, Saldenbestätigungsaktion mit begleitenden Abfragen zur Engagemententwicklung – zurückzuführen, die regelmäßig entsprechende Absicherungsbedarfe nach sich zieht. Eine quantitative Einordnung ist vorstehend vorgenommen worden, aus der unterjährigen Entwicklung ist aber keine Tendenz zu einer Verschärfung der Risikosituation ableitbar.

Ähnliches gilt für die Entwicklung der Übernahme von Engagements in die Intensivbetreuung.

	I/2020	II/2020	III/2020	IV/2020
Übernahme in Intensivbetreuung/Anzahl Verträge	5	25	7	18
Übernahme in Intensivbetreuung Volumen in T€ (Bürgschaftssaldo aktuell)	1.793	6.756	1.314	4.848

Hier zeigt sich ein klarer Schwerpunkt im zweiten Quartal, der in dieser Quantität wesentlich nicht auf Risikovorsorgebildung – siehe vorstehender Absatz –, sondern auf Forbearance-Maßnahmen zurückzuführen ist, die ab einer definierten Tragweite ein Kriterium für die Intensivbetreuung bilden. Ungeachtet der formalen Überführung in die Intensivbetreuung gehen mit der Notwendigkeit dieser Maßnahmen nicht generell erhöhte Ausfallssignale einher; soweit dies im Einzelfall festzustellen war, ist eine entsprechende Risikovorsorge gebildet worden.

Zweiter, weniger ausgeprägter Schwerpunkt ist das Jahresende, hier spielt die mit der Bildung der Risikovorsorge einhergehende Übernahme in die Intensivbetreuung eine wesentliche Rolle.

Insgesamt bildet die Entwicklung der Übernahme von Engagements in die Intensivbetreuung keine Tendenz einer sich verschärfenden Krise ab. Stichtagsbezogen stellt sich die Situation so dar, dass den Unternehmen mit staatlichen Hilfsleistungen und begleitenden banküblichen „Forbearance“-Maßnahmen geholfen werden konnte.

Schließlich lässt auch die Entwicklung der Engagements auf der „Watchliste“ – eine Liste mit Engagements, deren Entwicklung zu beobachten ist, bei denen allerdings noch kein Anlass für eine Risikovorsorge gegeben ist – keine klare Tendenzen erkennen.

	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Verträge	37	60	53	39
Eigenrisiko aktuell T€	1.971	3.785	3.794	2.887

Die Liste der Engagements ist im zweiten Quartal 2020 deutlich angeschwollen, dann aber im weiteren Verlauf des Jahres relativ konstant geblieben, ehe der verstärkte Informationsfluss in den letzten Monaten des Jahres noch einmal zu einer Steigerung des Volumens geführt hat. Das Absinken des Bestands an Engagements im Beobachtungsstadium zum Jahresende ist indessen darauf zurückzuführen, dass Engagements mit einer Risikovorsorge nicht mehr auf dieser Liste geführt werden.

Insgesamt lassen die skizzierten Indikatoren keine Verschärfung der Risikosituation der geförderten Unternehmen im Verlauf des Berichtsjahres erkennen. Nach dem ersten „Ausschlag“ der Indikatoren zu Beginn der Pandemie hat sich eine Stabilisierung auf diesem Niveau eingestellt.

Ob die weitere Entwicklung schlussendlich in eine „harte“ Realisation der Risiken über weitere Rückstellungs- oder Abwicklungsbedarfe oder in eine Normalisierung der Verhältnisse Richtung Vorkrisenniveau münden wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Insoweit ist auf den Prognosebericht zu verweisen. * * *

Insgesamt zeigt die Ertragslage mit einer „schwarzen“ Null und einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 500 T€ angesichts der Rahmenbedingungen ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, ist allerdings als Momentaufnahme zu bewerten.

Die weitere Entwicklung der krisenbedingten Auswirkungen wird zu beobachten sein.

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Der Stand der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt mit 164.773 T€ um 22.645 T€ über dem Vorjahreswert von 142.128 T€.

Den Eventualverbindlichkeiten stehen Rückgriffsforderungen gegenüber den Rückgewährleistungsträgern Bund und Land sowie der ISB in Höhe von 119.735 T€ gegenüber (Vorjahr 98.807 T€), die aufgrund der Bonität der Garantiegeber werthaltig sind.

Die erhöhten Rückgriffsforderungen sind auf die aufgrund der Corona-Krise durch Bund und Land angepassten Rückbürgschaftsquoten und Rückgarantiequoten zurückzuführen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen sowie Guthaben auf Girokonten in Höhe von 38.236 T€ (Vorjahr 36.669 T€) bilden damit rund 96 % den Hauptteil der gesamten Aktiva in Höhe von 39.809 T€ (Vorjahr 38.269T€).

Zur Sicherung der Liquidität verfügt die Bürgschaftsbank zum Abschlussstichtag über kurzfristige Finanzmittel in Form von Girokonten (6.373 T€) sowie langfristige Anlagen, die bei der Deutschen Bundesbank kurzfristig beleihbar wären. Die Anlage liquider Mittel erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen in Höhe von 31.863 T€ (Vorjahr 29.973 T€). Die konservative Anlagestrategie soll im Übrigen die jederzeitige Liquidierbarkeit oder die Beleihbarkeit des Wertpapierbestands absichern. Außerordentliche Ausfallrisiken bezogen auf die Anlagetitel waren im Berichtszeitraum nicht zu beobachten, Kursverluste zu Beginn der Corona-Krise wurden binnen weniger Wochen wieder aufgeholt.

Die Liquiditätskennziffer per 30. November 2020 beträgt 2,59. Zum 31.12.2020 wurde eine Liquiditätskennziffer von 2,73 ermittelt (aufsichtsrechtliche Untergrenze 1,0). Relevante Liquiditätsbelastungen im Zuge von Corona-bedingten Ausfallleistungen sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die wesentlichen Positionen der gesamten Passiva in Höhe von 39.809 T€ (Vorjahr 38.269 T€) bilden das Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung 2020) mit 17.224 T€ (Vorjahr 17.184 T€) und die Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft mit 10.509 T€ (Vorjahr 9.347 T€). Die beiden Positionen bilden damit rund 70 % der gesamten Passiva ab. Das Stammkapital verteilt sich auf 25 Gesellschafter.

Die Bank hat keine Refinanzierungen (Fremdfinanzierungen) in Anspruch genommen.

Per 31.12.2020 wurde der Deutschen Bundesbank eine CRR Eigenmittelquote von 35,40 % gemeldet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ergäbe sich zum 31.12.2020 eine Kennziffer von 37,65 %.

Die gesetzliche Gesamtkapitalquote von 13,0 % (8,0 % Gesamtkapitalquote, 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer und 2,5 % SREP-Zuschlag) wird damit vor Feststellung um das Zweieinhalbfache übertroffen. Mit der von der Bundesbank ermittelten Eigenmittelzielkennziffer liegt die Kapitalanforderung bei 17,9 %. Auch diese Quote übertrifft die Bank vor Feststellung um fast das Zweifache.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung die Vermögens- und Finanzanlage der Gesellschaft unverändert als geordnet an.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Die Aufgabenstellung als Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt auch die Risikostruktur des Instituts. Der Bund und das Land geben dafür Rückbürgschaften und Rückgarantien, um so die wirtschaftlichen Zielsetzungen zu fördern. Dadurch reduziert sich das Eigenrisiko der Bürgschaftsbank auf derzeit bis zum 30.06.2021 befristet 20 % (Vorjahr 35 %) des Neubewilligten Bürgschaftsvolumens und 20 % (Vorjahr 30 %) bei Neubewilligten Beteiligungsgarantien.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank ist die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung fortentwickelt und mit dem Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank erörtert.

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des unterjährigen Risikocontrollings.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank unter Risikogesichtspunkten ist die Risikotragfähigkeit des Instituts. Die Limitierung der wesentlichen Risikoarten erfolgt anhand des Risikodeckungspotenzials der Bürgschaftsbank.

Die Bürgschaftsbank setzt keine Finanzinstrumente zur Risikominderung ein.

Grundlage für die ordnungsgemäße Organisation des Bankgeschäfts ist die schriftlich fixierte Ordnung der Bürgschaftsbank. Die Regelungen gelten auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse, insbesondere für Auslagerungen besonderer Funktionen im Sinne der MaRisk, mithin ausgelagerte (Teil-) Prozesse in den Bereichen Rating und Interne Revision.

3.2. Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an der Risikotragfähigkeit des Institutes aus.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt bei der Bürgschaftsbank nach dem Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz).

Die Bürgschaftsbank definiert auf Grundlage der aus der Risikotragfähigkeit hergeleiteten Risikodeckungspotenzialen drei Szenarien („Normal“, „Stress I“ und „Stress II“) Limite für die als wesentlich eingestuftes Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie die Zinsänderungsrisiken.

Das Ertragsrisiko (Ertrags- und Kostenrisiko), das Operationelle Risiko und das Adressenausfallrisiko in den Eigenanlagen / der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten werden im Risikotragfähigkeitskonzept durch einen pauschalen Abzug des Risikobetrages im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben unmittelbare Relevanz insbesondere für die Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft der Bürgschaftsbank. Um diese Corona-bedingten Adressenausfallrisiken zu quantifizieren, wurde auf die der Wirtschaftsplanung zugrundeliegende Einzelrückstellungs-Planung zurückgegriffen. Dabei wurde für die Einzelrückstellungs-Planung 2021 eine Verschlechterung aller Ratings der Engagements im Gewährleistungsbestand um zwei Stufen unterstellt.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird der erwartete Gesamtverlust in „erwartete Verluste inkl. Migrationsrisiken“ und „erwartete Corona-Auswirkungen“ aufgeteilt. Dabei wurde vom erwarteten Gesamtverlust der unter Berücksichtigung des institutsspezifischen Anpassungsfaktors berechnete erwartete Verlust im Normal-Case-Szenario in Abzug gebracht. Das Ergebnis ist die Höhe der „erwarteten Corona-Auswirkungen“.

Auf die mögliche Notwendigkeit der Anpassung der Wirtschafts-/Kapitalplanung sowie Risikotragfähigkeitsberechnung wird auf den Abschnitt „4. Chancen- und Prognosebericht“ verwiesen.

Es erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung sowohl bei der Limitfestlegung als auch bei der Berechnung der für 1 Jahr in der Zukunft erwarteten Limitauslastung.

In der Tabelle erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der erwarteten Corona-Auswirkungen.

	Normal in T€	Stress I in T€	Stress II in T€
Gesamtdeckungspotenzial	12.755	8.018	7.131
Risiken	3.241	4.219	5.481
Freies Deckungspotenzial	9.514	3.798	1.651
Auslastung in %	25,41	52,63	76,85

Die Überwachung der Aktualität des Risikolimitsystems erfolgt ebenfalls im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. In der jährlichen Überarbeitung des Limitsystems wird die Methodik der Gewährleistung der Risikotragfähigkeit geprüft und begründet. Das Reporting wird ergänzt durch anlassbezogene Berichte (Ad-Hoc Berichterstattung) im Falle des Vorliegens besonderer risikorelevanter Sachverhalte. Zur zeitnahen Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Neugeschäft und der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bestandsengagements der Bürgschaftsbank erfolgt ab April 2020 eine zusätzliche monatliche Risikoberichterstattung mit dem Fokus auf Adressenausfallsrisiken.

3.3. Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung Kreditrisiken (Adressenausfallsrisiken inkl. Migrationsrisiken) im Bürgschafts- und Garantiegeschäft und in den Eigenanlagen, das Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiken Wiederanlage), das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, Ertragsrisiken sowie ausdifferenzierte operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Grundsätzlich werden alle wesentlichen Risikoarten von der Bürgschaftsbank in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann (AT 4.1 Tz. 4 MaRisk). Das Liquiditätsrisiko wird über angemessene Methoden im Risikomanagement berücksichtigt (z.B. durch Erstellung von rollierenden Liquiditätsübersichten).

3.3.1. Kreditrisiken

Die Ermittlung der Adressenausfallrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgte im Berichtsjahr 2020 weiterhin in Anlehnung an das von Arbeitskreisen auf Ebene des Verbands VDB entworfene Schema und unter Berücksichtigung der im Abschnitt „3.2 Risikotragfähigkeit“ beschriebenen Änderungen in Bezug auf Corona.

Dabei erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste im Normal-Szenario erfolgt mittels einer modifizierten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem VDB-Ratingsystem unter Berücksichtigung eines individuellen Anpassungsfaktors und einer individuellen LGD.

Die unterwarteten Verluste im Normal-Szenario werden mit Hilfe des Gordy-Modells ermittelt. Das Konfidenzniveau liegt bei 99 % und eine individuelle LGD wird ebenso berücksichtigt.

Im Stress I - Szenario erfolgt zusätzlich ein PD-Shift um eine Ratingstufe schlechter als im Normal-Szenario. Für das Stress II – Szenario erfolgt ein PD-Shift um zwei Ratingstufen schlechter als im Normal-Szenario.

Die jährliche Validierung erfolgt anhand der historischen Zuführungsquoten im Verhältnis zu den Rückstellungen.

Eigenmittel investiert die Bürgschaftsbank in festverzinsliche Wertpapiere nach einer stringenten Anlagenrichtlinie ausschließlich im Anlagebuch; Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die Liquiditätsdisposition wird auf Giro-, Tages- und Termingeldkonten getätigt. Die Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen (Termingeldanlagen und Wertpapiere) sowie der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagestrategie der Bürgschaftsbank – risikoarme Papiere oder täglich fällige Gelder bei erstklassigen Emittenten – als gering einzuschätzen.

Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (Kreissparkasse Kaiserslautern und Mainzer Volksbank). Einmal jährlich wird eine Prüfung der Bonität der beiden obengenannten Depotbanken durch Bilanzauswertungen vorgenommen.

Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Die Kreditausfallrisiken aus der Eigenanlage liquider Mittel werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bürgschaftsbank als Abzug vom Risikodeckungspotenzial einbezogen.

Das Migrationsrisiko wird als Teilbereich des Adressenausfallrisikos erfasst und stellt die Gefahr der Migration in eine schlechtere Ratingklasse oder Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Das diesbezügliche Risiko wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Es sind bei der Bürgschaftsbank keine wesentlichen Beteiligungsrisiken vorhanden, da keine wesentlichen Beteiligungen existieren.

Kontrahentenrisiken sind die Risiken, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eines derivativen Geschäftes ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.

Bei der Bürgschaftsbank sind keine Kontrahentenrisiken identifiziert worden.

Länderrisiken sind unwesentlich, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt. Gemäß Anlagestrategie ist das Risiko bei Wertpapieren auf Geldanlagen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden begrenzt. Wertpapiere aus sogenannten Risikoländern sind nicht im Bestand.

3.3.2. Marktpreisrisiken

Der geschäftspolitische Rahmen wird vorgegeben durch eine konservative Anlagestrategie, die Handelsgeschäfte sind ausschließlich zur Eigenmittelanlage in verzinsliche Wertpapiere guter Bonität mit bonitätsmäßig namhaften Adressen in Deutschland, Niederlande und Frankreich im Anlagenbestand erlaubt. Zur Tages- und Termingeldanlage zum Zwecke der Liquiditätssteuerung sind bonitätsmäßig namhafte Adressen in Deutschland erlaubt.

Aus diesen bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen sind GuV-relevante Kursrisiken infolge dauerhafter Wertminderungen aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert nicht zu erwarten.

Einer Realisation der Kursrisiken setzte zudem voraus, dass eine Beleihung der Titel nicht möglich wäre und zudem aus dem Portfolio, das insgesamt hohe stille Reserven beinhaltet, diejenigen Einzeltitel veräußert werden müssten, die stille Lasten aufweisen.

Die Kursrisiken einschließlich Credit-Spread-Risiken werden aus diesem Grund als unwesentlich eingestuft.

Die Anlagen der Bürgschaftsbank werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Eine Veräußerung vor Endfälligkeit, aus der eine außerplanmäßige Wiederanlage entstehen kann, wäre nur dann denkbar, wenn bei der Bürgschaftsbank ein Liquiditätsengpass entstünde. Da selbst in diesem Fall eine Beleihung der Wertpapiere zur Generierung von Liquidität möglich wäre und darüber hinaus keine Anzeichen für einen eintretenden Liquiditätsengpass erkennbar sind, wird davon ausgegangen, dass sich ein Zinsänderungsrisiko aus der außerplanmäßigen Wiederanlage nicht auf den vollständigen geplanten Zinsertrag beziehen kann. Das Zinsänderungsrisiko kann daher für die Bürgschaftsbank lediglich dadurch entstehen, dass durch Zinsänderungen (rückläufige Zinsen) am Kapitalmarkt die zukünftig im Rahmen der Wiederanlage erzielbaren Zinserträge der im Bestand geführten Eigenanlagen sinken. Das Zinsänderungsrisiko wurde gleichwohl als wesentlich eingestuft.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung in Ableitung von dem geplanten Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate. Das Limit für die Zinsänderungsrisiken richtet nach dem von der Bürgschaftsbank geplanten Zinsertrag für den jeweiligen Betrachtungshorizont.

Fremdwährungsgeschäfte, Rohwarengeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte dürfen nicht getätigt werden; es werden keine Termingeschäfte durchgeführt. Mithin sind Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und Optionspreisrisiken nicht vorhanden.

3.3.3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Liquiditätsrisiken im engeren Sinne treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf. Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten.

Refinanzierungsrisiken können als unwesentlich angesehen werden, weil die Bürgschaftsbank sich problemlos – gegebenenfalls unter Einsatz der eigenen Wertpapiere als Sicherheit – am Markt oder jedenfalls über die Gesellschafterbanken refinanzieren kann.

Die Bürgschaftsbank erwirbt als Nicht-Handelsbuchinstitut gemäß den Vorgaben der Anlagerichtlinie Wertpapiere ausschließlich als Positionen des Anlagebuches. Diese werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Somit ist das Risiko (Marktliquiditätsrisiko), sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht wesentlich. Darüber hinaus sind die Marktsegmente, die sich aus dem Anlageuniversum der Anlagerichtlinie ergeben, wegen der Begrenzung auf gute Bonitäten in der Regel seltener von Marktstörungen betroffen.

3.3.4. Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko (Vertriebsrisiko und Provisionsrisiko) wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Da die zweckmäßige Limitierung der Ertragsrisiken nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

Das Kostenrisiko wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt alle Aufwendungen wegen ungeplanter Kosten, die nicht durch Schadensfälle operationeller Risiken bedingt sind.

Da die zweckmäßige Limitierung des Kostenrisikos nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

3.3.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden neben rechtlichen und betrieblichen Risiken unter anderem Informationssicherheitsrisiken/Cyberisiken, Auslagerungsrisiken, rechtliche Risiken sowie Reputationsrisiken subsumiert. Darüber hinaus umfassen die operationellen Risiken die Nachhaltigkeitsrisiken (Klima- und Umweltrisiken), soweit sie nicht bereits durch die anderen Risikoarten (z.B. Kreditrisiken, Ertragsrisiken und andere operationelle Risiken) abgedeckt sind. Die wesentlichen operationellen Risiken werden auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie in die tragfähigkeitsorientierte Steuerung einbezogen.

Etwaige Schadensfälle sind an das Risikocontrolling zu melden und werden dort in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt. Bedeutende Schadensfälle (ab 20 T€) sind Gegenstand der Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Bürgschaftsbank bewertet die operationellen Risiken auf Grundlage des Basisindikatoransatzes im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

3.4. Zusammenfassung

Die von der Bürgschaftsbank verwendeten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sind angemessen auf den Geschäftsbetrieb der Bank sowie Art und Komplexität der Geschäfte ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit ergab zum Bilanzstichtag eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials (12.755 T€) von 3.241 T€ im Normalszenario mit 25,41 %.

4. Chancen- und Prognosebericht

Die Ende 2019 erstellte Wirtschaftsplanung wurde in wesentlichen Teilen durch die Corona Krise überholt. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen auf die Bank wurde zum Stichtag 30.06.2020 eine neue Wirtschaftsplanung erstellt. Im Wesentlichen wurde auf Basis von Branchenrisiken ein erhöhter Wertberichtigungsbedarf prognostiziert. In der Gesamtbetrachtung wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von ./. 2.979 T€ erwartet. Die zum 31.12.2020 unter Abwägung aller relevanten Umstände und Informationen zu den Engagements mit einer über das allgemeine Ausfallrisiko hinausgehenden Gefährdung für die Rückzahlung des Kredits bzw. der garantierten Beteiligung gebildete Risikovorsorge beträgt im Saldo 1.559 T€. Diese entspricht ca. 34,6 % der prognostizierten Risikovorsorge für das Jahr 2020 in Höhe von 4.512 T€. Die erwartete „Realisierung“ der pandemiebedingten Risiken – über eine aufwandswirksame Risikovorsorgebildung oder „echte“ Ausfälle noch im Jahr 2020 – ist mithin nicht eingetreten.

Zum Abschlussstichtag liegen aber auch keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu einer aufwandswirksamen Realisierung von Risiken aus dem Gewährleistungsgeschäft über das abgeschirmte beziehungsweise pauschal abgedeckte und in den Planungen zugrunde gelegte Maß hinauskommen wird.

Für die Entwicklung wird aus Sicht der Geschäftsführung entscheidend sein, wann der Einsatz der beiden Schlüsselfaktoren flächendeckende Impfungen und Schutz sensibler Infrastrukturen durch Schnelltests eine Normalisierung des gesellschaftlichen und des Wirtschaftslebens ermöglichen wird.

Die Bundestagswahl im Herbst wird aus Sicht der Geschäftsführung ein Treiber der Bemühungen sein, die Impf- und Testkampagnen zu beschleunigen und vor dem Wahlgang die Pandemie beherrschen zu können. Die anstehende Wahl wird auch Motivation sein, die umfassenden Hilfs- und Unterstützungsprogramme bis zu einer Normalisierung des Wirtschaftslebens aufrecht zu erhalten und insbesondere eine Welle an Insolvenzen zu vermeiden.

Insofern wird davon ausgegangen, dass die expansive Stützungs politik kurz- und im Bedarfsfall mittelfristig fortgeführt werden wird.

Entsprechend wird auch davon ausgegangen, dass die Rückgewährleistungsträger Bund und Land ihre Förderbanken auch weiterhin mit Maßnahmen entsprechend denjenigen im Jahr 2020 unterstützen werden, um den Wirtschafts- und Bankensektor insgesamt stabil zu erhalten.

Dies wird nach Einschätzung der Geschäftsführung durch entsprechende europäische Initiativen begleitet werden. Der bestehende Unmut über das bisherige Vorgehen sorgt für entsprechenden Handlungsdruck.

Für das Jahr 2021 ist ein Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 2.097 T€ geplant. Es wurde mithin nicht auf branchenspezifische Risiken abgestellt und mit dementsprechenden Zuschlägen kalkuliert, wie dies in der unterjährigen Projektion für den Jahresabschluss 2020 der Fall war, sondern eine Annahme für den Gesamtbestand zugrunde gelegt. Die unterjährigen branchenspezifischen Prognosen haben sich für das Geschäftsjahr 2020 als deutlich zu konservativ erwiesen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird für 2021 von leicht steigenden Provisionserträgen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft i.H.v. 3.761 T€ ausgegangen; dieser Erwartung liegt eine Neugeschäftsprognose noch leicht unter dem Ist-Wert von 2019

(34.960 T€) zugrunde, da damit gerechnet wird, dass zwar relevante Absicherungsbedarfe bei den Hausbanken bestehen werden, die KfW aber weiterhin die zentrale Rolle bei der Bewältigung der pandemiebedingten Finanzierungsbedarfe spielen wird. Ausschlaggebend für die Prognose zu den Provisionsergebnissen ist ferner die Erwartung, dass jedenfalls im Jahre 2021 noch mit Tilgungsaussetzungen beziehungsweise verminderten Urkundenrückgaben und damit mit einem Ansteigen des Gewährleistungsbestands als Provisionsbasis zu rechnen ist.

Hinsichtlich des niedrigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt wird nicht mit signifikanten Änderungen gerechnet. Mithin werden keine Potenziale gesehen, relevante Erträge aus der Anlage liquider Mittel generieren zu können.

Relevante Liquiditätsrisiken werden indessen aufgrund des Liquiditätsbestands und der – zuletzt noch erhöhten – Rückgriffsansprüche aus den Rückgewährleistungserklärungen nicht gesehen.

Zusammenfassend geht die Geschäftsführung davon aus, dass aufgrund des hohen politischen Drucks die Öffnung des gesellschaftlichen Lebens durch Impf- und Testkampagnen vorangetrieben werden wird und zumindest bis zum Erreichen dieser Schwelle die öffentlichen Fördermaßnahmen fortgesetzt werden.

Das bisherige Instrumentarium an Fördermaßnahmen hat sich trotz Schwächen in der Umsetzung von Hilfsprogrammen etwa bei Soloselbständigen et cetera insgesamt als wirksam erwiesen. Grundsätzlich erscheinen sie auch weiterhin geeignet, den Corona-Einbruch abzumildern und Unternehmen vor Illiquidität und Insolvenz zu bewahren.

Der Engagementbestand der Bürgschaftsbank hat sich – bis dahin – als recht stabil erwiesen. Gefährdete Engagement sind abgeschirmt worden, andere konnten beispielsweise durch Tilgungsaussetzungen effektiv stabilisiert werden.

Mit dem Fortschreiten der Impfkampagne und begleitenden Maßnahmen zum Schutz von Menschen in sensiblen Infrastrukturen kann es Richtung Jahresmitte zu einer zügigen Erholung der wirtschaftlichen Situation kommen. Insbesondere bei den konsumnahen Dienstleistungen wird eine zügige Erholung erwartet, die weitere Entwicklung im stationären Einzelhandel insbesondere in den Innenstädten könnte noch deutlich länger unter dem Wandel zu digitalem Handel leiden müssen. Gesamtwirtschaftlich dürften die positiven Aussichten im Exportgeschäft als Wachstumstreiber fungieren.

Für das Gesamtjahr 2021 wird trotz des neuerlichen Lockdowns im ersten Quartal mit einer Zuwachsrate von deutlich über 3 % gerechnet. Diese Entwicklung könnte allerdings von einer Rückkehr der Inflation auf ein Niveau von 2% begleitet werden und wird sicher noch deutliche Spuren in den öffentlichen Finanzen hinterlassen.

Für die Entwicklung der Bürgschaftsbank geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die skizzierten Risiken aus dem weiteren Pandemiegeschehen im Geschäftsjahr 2021 in einem negativen Ergebnis von weniger als Million Euro niederschlagen könnten. Rechnerisch ergibt sich ein prognostiziertes Jahresergebnis – unter Zugrundelegung einer Verschlechterung des „aktiven“ Gewährleistungsportfolios um zwei Ratingstufen zur Abbildung der Adressenausfallrisiken – von rund 600 T€.

Die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank sieht sich aber aufgrund des aufgebauten Eigenkapitals (17.224 T€), des Fonds für allgemeinen Bankrisiken (T€ 10.800) und der vorhandenen Liquidität in Form von Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten (zum Stichtag 38.236 T€) gerüstet, um ein herausforderndes Jahr 2021 zu bewältigen und eine zu erwartende Verlustsituation abbilden zu können.

Das wirtschaftliche und regulatorische Kapital bieten hinreichend Gestaltungsspielräume, um den entsprechenden Anforderungen genügen zu können, auch wenn es entgegen der verhalten optimistischen und auf die Fortführung öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen gestützten Prognose doch zu einer relevanten Realisierung von Risiken kommen sollte.

Mainz, den 30. März 2021

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2020			Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2020			Stand 31.12.2019
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
1. Forderungen an Kreditinstitute					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.625.580,28		7.198	a) täglich fällig		787,07		1
b) andere Forderungen		1.000.000,00		3.000	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		0
			7.625.580,28	10.198				787,07	1
2. Forderungen an Kunden			987.376,75	780	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
darunter:					a) andere Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert (Vorjahr: T€ 0)	€	0,00			aa) täglich fällig	255.045,87	255.045,87		446
Kommunalkredite (Vorjahr: T€ 0)	€	0,00						255.045,87	446
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					3. Sonstige Verbindlichkeiten			55.261,28	98
a) Anleihen und Schuldverschreibungen									
aa) von öffentlichen Emittenten		1.433.444,20		1.436	4. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
darunter:					5. Rückstellungen				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: T€ 1.436)	€	1.433.444,20			a) andere Rückstellungen				
ab) von anderen Emittenten		29.650.953,17		25.764	aa) Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen	10.508.776,71			9.347
darunter:					ab) sonstige Rückstellungen	965.405,86	11.474.182,57	11.474.182,57	10.240
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: T€ 25.764)	€	29.650.953,17	31.084.397,37	27.200	6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		10.800.000,00	10.800.000,00	10.300
					7. Eigenkapital				
4. Beteiligungen			10.500,00	10	a) gezeichnetes Kapital		10.357.643,00		10.358
darunter:					b) Kapitalrücklage				
an Kreditinstituten	€	0,00			ba) Haftungsfonds VIII	365.763,10			366
an Finanzdienstleistungsinstituten	€	0,00			bb) Haftungsfonds IX für Kapitalbeteiligungen	97.741,63			98
					bc) Kapitalrücklage Bürgschaften	2.680.014,12			2.680
5. Immaterielle Anlagewerte					bd) Kapitalrücklage Kapitalbeteiligungen	1.919.027,78	5.062.546,63		1.919
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.939,70	13.939,70	8	c) Gewinnrücklagen				
					ca) satzungsmäßige Rücklagen				
					caa) Sicherheitsrücklage	99.182,16			99
					cab) Haftungsfonds V für Kapitalbeteiligungen	102.258,37			102
					cb) andere Gewinnrücklagen				
					cba) Rücklagen aus Abzinsung	294.021,35	495.461,88		294
6. Sachanlagen		51.996,29	51.996,29	71	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.308.375,88		1.268
7. Sonstige Vermögensgegenstände		35.478,21	35.478,21	1				17.224.027,39	17.184
8. Rechnungsabgrenzungsposten		35,58	35,58	1					
Summe der Aktiva			39.809.304,18	38.269	Summe der Passiva			39.809.304,18	38.269

Gesicherte Rückgrifforderungen

€ 119.734.908,97 98.807

davon durch Rückbürgschaften

des Landes Rheinland-Pfalz (Vorjahr: T€ 39.715) € 47.734.751,74
des Bundes (Vorjahr: T€ 59.026) € 71.966.919,50
der ISB (Vorjahr: T€ 67) € 33.237,73

Eventualverbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

€ 164.773.189,54 142.128

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020			2019
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	15.396,80			44
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	349.223,16			419
		364.619,96		463
2. Zinsaufwendungen		86.742,78		86
			277.877,18	377
3. Provisionserträge			3.948.832,02	3.367
4. Sonstige betriebliche Erträge			509.387,37	524
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.503.143,45			1.377
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	278.435,72			264
darunter:		1.781.579,17		1.641
für Altersversorgung 23.641,20 € (Vorjahr: 22 T€)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		886.344,66		937
			2.667.923,83	2.578
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			44.485,76	35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.312,92	8
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.510.241,33	0
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	1.497
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere			35.738,70	15
11. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00	2.800
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			40.871,43	359
13. Sonstige Steuern			634,00	1
14. Jahresüberschuss			40.237,43	358
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.268.138,45	910
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
17. Bilanzgewinn			1.308.375,88	1.268

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsmodells hinsichtlich des Ausweises der Haftungsfonds, soweit diese Eigenkapitalcharakter haben, ergänzt worden.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang gemacht.

Von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsbesorgung für die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, durchgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben.

Die Wertpapiere, die vollständig dem Anlagenbestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab 2012 wurde eine Neu-Bewertung der „über-pari“ erworbenen Wertpapiere vorgenommen. Demnach werden die Wertpapiere, deren Anschaffungs- bzw. Buchwert über dem Nennwert liegt, zeitanteilig bis zum Rückzahlungstag auf den Nennwert abgeschrieben. Hieraus ergaben sich in 2020 Zinsaufwendungen in Höhe von 30 T€ (Vj. 29 T€).

Die Bürgschaftsbank hat zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheiten im Bestand.

Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Anteilige Zinsen wurden grundsätzlich zusammen mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Etwaige Sicherheiten werden bei der Bildung der Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-orientierte Methodik verwendet. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c HGB wurde Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente werden durch die Bank nicht gehalten. Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden in Euro geführt. Fremdwährungsbestände liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	7.626	6.626	0	0	1.000	0	0
Kunden	987	987	0	0	0	0	0
Gesamt	8.613	7.613	0	0	1.000	0	0

Die **Forderungen an Kreditinstitute** bestehen ausschließlich gegen inländische Kreditinstitute (7.626 T€).

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 458 T€ (Vj. 522 T€), die auch gleichzeitig Forderungen gegen einen Gesellschafter sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bürgschaftsbank hält Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (1.433 T€) sowie von anderen Emittenten (29.651 T€). Hierin sind verbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 5.415 T€ enthalten, die auch gleichzeitig Forderungen an Gesellschafter sind.

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschl. Zinsen: 31.084 T€). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 5.400 T€ (Buchwert 5.346 T€) fällig.

Im Wertpapierbestand befinden sich keine Wertpapiere, bei denen der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert liegt.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin, in Höhe von rd. 11 T€. Die Beteiligungsquote beträgt 3,18 %. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Anlagenspiegel

in T€	Anschaffungskosten				AfA		Buchwert	
	Stand 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Umb.	kum.	lfd. Jahr	31.12.2020	Vorjahr
Immaterielle Anlagewerte	874	11	0	0	871	6	14	8
Sachanlagen	416	19	0	0	383	38	52	71
Beteiligungen	11	0	0	0	0	0	11	11
Schuldverschr. und and. Festverz. Wertpapiere	27.132	11.584	7.664	0	189	30	30.863	26.973
GESAMT	28.433	11.614	7.664	0	1.443	74	30.940	27.063

Die angegebenen Werte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen (221 T€).

Die Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an das Finanzamt aus der Umsatzsteuer-Korrektur bei den Entgelten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet eine bereits gezahlte Leistung, die erst im Folgejahr erbracht wird.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kredit- institute	1	1	0	0	0	0	0
Kunden	255	255	0	0	0	0	0
Gesamt	256	256	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet täglich fällige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (27 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer (28 T€).

Rückstellungen

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 10.509 T€ (Vj. 9.347 T€) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit 9.144 T€ und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von 1.365 T€. Die Rückstellungen wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 965 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für mögliche Schadenersatzforderungen der Rückbürgen Bund und Land sowie der MBG für ein ausgefallenes Engagement (550 T€), Tantiemen und Prämien (150 T€), Übertragung von Urlaubsansprüchen (78 T€), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (85 T€), ausstehende Rechnungen (19 T€) sowie Archivierungskosten (44 T€).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nach § 340g HGB dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 500 T€ zugeführt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.357.643,00 €.

In der Kapitalrücklage werden die Haftungsfonds VIII (366 T€) sowie IX (98 T€) ausgewiesen, die aus einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 resultieren. Die restliche Kapitalrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit den Sonderhaftungsfonds Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien (4.599 T€) in 2011.

In der Gewinnrücklage sind satzungsmäßige Rücklagen (Sicherheitsrücklage und Haftungsfonds V in Höhe von insg. 201 T€) sowie andere Gewinnrücklagen (294 T€), die aus der im Rahmen der BilMoG-Erstanwendung vorgenommenen Abzinsung der Einzel- und Pauschalrückstellungen resultieren, enthalten.

Der Jahresüberschuss 2019 wurde nach einer Telefonkonferenz am 15.05.2020 per Umlaufbeschluss durch die Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 40.237,43 € ausgewiesen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten (164.773 T€) sind Verpflichtungen aus Bürgschaften (152.680 T€) und Beteiligungsgarantien (12.093 T€) enthalten. Davon sind 119.735 T€ gesichert durch Rückbürgschaften des Bundes (71.967 T€) und des Landes Rheinland-Pfalz (47.735 T€) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) (33 T€).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die Bürgschaftsbank in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Sicherheiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Das VDB-Rating wird unterstützend herangezogen.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Über die Eventualverbindlichkeiten hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf 365 T€. Darin enthalten sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 13 T€ sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von 349 T€ erzielt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt 87 T€ entfallen im Wesentlichen auf Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen (49 T€) und Aufwendungen aus der Neubewertung der festverzinslichen Wertpapiere (30 T€).

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr 3.949 T€ erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge für Geschäftsbesorgungstätigkeiten sowie Personalgestellung für die MBG (439 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (33 T€) sowie Erträge aus versteuerten Kfz-Sachbezügen (19 T€).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit 1.782 T€ auf den Personalaufwand und mit 886 T€ auf die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten (190 T€), das Auslagerungsentgelt (53 T€), EDV-Aufwendungen (257 T€), Miet- und Mietnebenkosten (141 T€) sowie Beiträge (42 T€).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Abschreibungsbedarf auf Immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen beträgt 45 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen aus periodenfremden Bürgschaftsentgelten (Erstattungen) in Höhe von 8 T€.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Aufwand in Höhe von 1.510 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Hierbei handelt es sich um realisierte Kursgewinne bei Endfälligkeit von Wertpapieren (36 T€).

Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gem. Beschluss der Geschäftsführung wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 500 T€ zugeführt.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Kfz-Steuern für die Dienstwagen der Geschäftsführung und des Vertriebsleiters (1 T€).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Bewilligungsausschuss.

Gesellschafter	Anteil	Quote
	Stammkapital in €	(gerundet): in %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2.201.730,00	21,26%
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz	3.766.999,00	36,37%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Sitz Frankfurt am Main	1.482.610,00	14,31%
Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	384.118,00	3,71%
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	192.060,00	1,85%
UniCredit Bank AG, München	148.892,00	1,44%
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	24.772,00	0,24%
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz	156.000,00	1,51%
Handwerkskammer Trier, Trier	156.000,00	1,51%
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein	141.382,00	1,37%
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz	78.546,00	0,76%
Industrie- und Handelskammer Trier, Trier	47.128,00	0,46%
Industrie- und Handelskammer Koblenz, Koblenz	125.673,00	1,21%
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V. (LVU), Mainz	155.231,00	1,50%
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	93.139,00	0,90%
Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e. V., Mainz	43.465,00	0,42%
verm.die arbeitgeber e.V., Koblenz	43.465,00	0,42%
PfalzMetall - Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e. V., Neustadt/W.	43.465,00	0,42%
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	13.903,00	0,13%
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	92.500,00	0,89%
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München	46.250,00	0,45%
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5.750,00	0,06%
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	161.565,00	1,56%
	10.357.643,00	100,00%

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Ulrich Dexheimer (Vorsitzender)
Sprecher des Vorstandes
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Roman Frank (Stellvertr. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz

Jürgen Schmieding
Mitglied der Geschäftsleitung
Commerzbank AG, Mainz

Steffen Blaga
Leiter Geschäftsbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein

Matthias Hümpfner (bis 31.07.2020)
Direktor, Bereichsleiter Investitionsförderung
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
dienstansässig: Düsseldorf

Wencke Ginkel (ab 01.08.2020)
Direktorin, Bereichsleiter Investitionsförderung
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
dienstansässig: Düsseldorf

Axel Bettendorf
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Trier, Trier

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören an:

Birgit Szöcs Dipl.-Volkswirtin,
Geschäftsführerin (Markt), Mainz

Torsten Eickhoff Jurist,
Geschäftsführer (Marktfolge), Ockenheim

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bewilligungsausschuss

Mitglieder des Bewilligungsausschusses sind

Steffen Roßkopf (Vorsitzender)
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach

Markus Arnet (Stellvertretender Vorsitzender)
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Brian Singleton (bis 07.01.2020)
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Phuong-Mai Pott (ab 08.01.2020)
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Birgit Leonhardt (bis 07.10.2020)
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Anna Pierce (ab 08.10.2020)
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Axel Fries
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Lisa Haus
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Stephanie Binge
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thomas Scherer
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Kurt Sturmfels (ab 01.01.2020)
UniCredit Bank AG, Frankfurt am Main

Sitzungsgelder wurden in Höhe von 18 T€ gezahlt.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzaufstellung haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hat die Bank ausschließlich zu marktgerechten Konditionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr sind für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Honorare des Abschlussprüfers von 43 T€ angefallen. Das Honorar ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit dem wesentlichen Auslagerungsvertrag mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB): im Jahr 2020 ist hierfür ein Auslagerungsentgelt in Höhe von insgesamt 53 T€ angefallen. Der Auslagerungsvertrag mit der ISB wurde zum 31.12.2020 beendet. Der Auslagerungsvertrag mit der Treuwerk Revision wurde zum 30.06.2020 umqualifiziert und wird seitdem als sonstige Dienstleistung mit der Treuwerk Regulatory Services GmbH abgerechnet. Des Weiteren hat die Bürgschaftsbank einen Mietvertrag mit der Patrizia GrundInvest Objekt Mainz Rheinufer GmbH & Co. KG, Augsburg, bis zum Jahr 2022 geschlossen. Der Kaltmietanteil betrug in 2020 96 T€. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen Miet- und Leasingverträgen für unter anderem Kfz und Bürotechnik. Die Aufwendungen in 2020 betragen 36 T€, die Laufzeit beträgt bis zu 60 Monaten.

Zum Bilanzstichtag waren 24 Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - für die Gesellschaft tätig, eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit. Drei Personen ist Prokura erteilt.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB lagen nicht vor.

Mainz, den 30. März 2021

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff